

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.369.817

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2298/J-NR/2025 betreffend PV-Anlagen auf
Bundesschulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Leonore Gewessler, BA,
Kolleginnen und Kollegen am 9. Mai 2025 an mich richteten, darf ich anhand der mir
vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Welche Ziele verfolgt das Bildungsministerium aktuell mit der BIG, um an
Bundesschulen Photovoltaikanlagen zu errichten?*

Um den Bundes-Schulbau noch nachhaltiger und energieeffizienter zu gestalten, wurde
der 5-Punkte-Plan zwischen Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG) und
Bildungsministerium ausgearbeitet. Dabei wurde u.a. ein Ausbauprogramm für
Photovoltaik-Anlagen vereinbart.

Zu Frage 2:

- *Wie viel Photovoltaikleistung konnte bisher an den Bundesschulen errichtet werden?*

Bis Ende des Kalenderjahres 2024 wurde an Bundesschulen insgesamt eine
Photovoltaikleistung von rund 10,5 MWp installiert.

Zu Frage 3:

- *Wie viel dieser Photovoltaikleistung wird von der BIG betrieben?*

Von der BIG wurde bis Ende des Kalenderjahres 2024 eine Photovoltaikleistung von
ca. 5 MWp betrieben.

Zu Frage 4:

- *Wie viel Prozent des Stroms der Bundesschulen kann aktuell durch eigene PV-Anlagen abgedeckt werden?*

Bei einer Zugrundelegung eines elektrischen Stromverbrauches von ca. 100 GWh/Jahr aller Bundesschulen, eines spez. Solarertrages von ca. 1.050 kWh/kWp und einer durchschnittlichen Eigenverbrauchsquote von ca. 55% über alle PV-Anlagen ergibt sich eine Abdeckung von ca. 6%.

Zu Frage 5:

- *Wie viele kWh PV-Strom produzieren diese eigenen Anlagen pro Jahr?*

Es werden pro Jahr ca. 11 GWh produziert.

Zu Frage 6:

- *Wie wird Überschussstrom aus diesen Photovoltaikanlagen vermarktet?*

Die Einspeisevergütung erfolgt hauptsächlich über die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (ÖMAG).

Zu den Fragen 7 und 8 sowie 10:

- *Gibt es Konzepte, wie dieser Überschussstrom an anderen Schulstandorten oder in anderen Bundesgebäuden genutzt werden kann?*
- *Gibt es Konzepte, wie dieser Überschussstrom an andere Schulstandorte abgeben werden kann, welche sich in der Verwaltung der Bundesländer oder der Gemeinden befinden?*
- *Welche Lösungen für die gemeinschaftliche Nutzung des PV-Stroms wurden schon umgesetzt und wie wurden die Verträge rechtlich ausgestaltet?*

Die verschiedene Varianten (z.B. Mitgliedschaft in Erneuerbaren Energiegemeinschaften oder die Gründung solcher Energiegemeinschaften), um Überschussenergie an anderen Schulstandorten und Bundesgebäuden nutzen zu können, werden derzeit analysiert. Ebenso wird die Frage einer gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Schulstandorten geprüft, die sich in der Verwaltung der Bundesländer oder Gemeinden befinden. Welche Konzepte sich als realisierbar erweisen bzw. in welche Zeitraum sie umgesetzt werden können, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht absehbar.

Zu Frage 9:

- *Gibt es rechtliche Gründe, die die Errichtung einer PV-Anlage auf Bundesschulen verhindern, obwohl die baulichen Voraussetzungen gegeben sind? Wenn ja, welche?*

Insbesondere können folgende Gründe einer Errichtung auf Bundesschulgebäuden entgegenstehen:

- Beschränkungen des Denkmalschutzgesetzes (DMSG).

- Besondere Auflagen (z.B. Vorgaben hinsichtlich Blendschutz).
- Fehlende Zustimmung des Gebäude-Eigentümers.

Zu den Fragen 11 bis 13:

- *Wie viele Bundeschulen nehmen bereits an Erneuerbaren Energiegemeinschaften teil, um Strom zu beziehen?*
- *Wie viele kWh Ökostrom können Bundesschulen insgesamt aktuell von Erneuerbaren Energiegemeinschaften beziehen?*
- *Wie ist die Mitgliedschaft der Bundesschulen in den Vereinen der Energiegemeinschaften geregelt?*

Derzeit sind Bundesschulen nicht Mitglied in einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG). Gemäß § 79 Abs. 2 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wäre eine Mitgliedschaft eines Rechtsträgers von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts denkbar. Derartige Varianten werden derzeit geprüft.

Zu Frage 14:

- *Gibt es Bundesschulen, die nicht Mitglied in Vereinen von Energiegemeinschaften sein können? Wenn ja, bei wie vielen Schulen trifft das zu und warum?*

Derzeit sind keine Gründe bekannt.

Zu Frage 15:

- *Welche Konzepte gibt es, um selbst produzierten Strom an Bundesschulen auch an?*

Aufgrund der Unvollständigkeit der Fragestellung kann diese nicht beantwortet werden.

Wien, 09. Juli 2025

Christoph Wiederkehr, MA

